

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 9

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Stadt Bornheim

ENTWURF

Anhang zum Jahresabschluss

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5
3.1.2 Anlagevermögen	5
3.1.3 Umlaufvermögen	13
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	15
3.2.1 Eigenkapital	15
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.3 Rückstellungen	17
3.2.4 Verbindlichkeiten	18
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	22
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
Aktivierte Eigenleistungen	24
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	25
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	26
4.2.4 Transferaufwendungen	27
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	27
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	28
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	28
5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	30
6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW	31
6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	32
6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht	33
6.3 Rückstellungsübersicht	34
7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW	35
7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	35
7.2 Ratsmitglieder	37
8 Aufgestellt und Bestätigt	41



1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW. Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Anlagevermögen die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

Der neue § 33a KomHVO NRW nimmt Bezug auf die Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CIG. Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich nicht um Anlagevermögen. Sie ist daher nicht in den Anlagenspiegel aufzunehmen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 kann einmalig die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Ge-



bäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Restbuchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFWG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer ≤ 35 Jahre (ND 60 Jahre $\setminus$ ND Deckschicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz wurden Bäume als Straßenbegleitgrün dem Wirtschaftsgut „Straße“ zugeordnet und linear über 60 bzw. 50 Jahre mit der Straße abgeschrieben. Bei neuhergestellten bzw. im Rahmen des Komponentenansatzes neu zu bewertenden Straßen werden erstmalig Baumpflanzungen oder Straßenbegleitgrün inklusive Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit einer eigenen Nutzungsdauer (i. d. R. 50 Jahre) abgeschrieben. Die Anwuchs- und Entwicklungspflege wird über einen Zeitraum von 5 Jahren dem Wirtschaftsgut als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzuaktiviert. Dieses Verfahren wird auch bei Erschließungsanlagen, die von Investoren an die Stadt übertragen wurden, angewendet.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe COVID-19), das Anlagevermögen,



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Nach § 33a Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ist eine Erklärung zum Bilanzposten "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 6.2.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW trägt der Posten die Bilanzpostennummer "0". Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht die Isolation Corona-bedingter Finanzschäden. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 ist der erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildete Bilanzposten linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, sofern dieser nicht einmalig gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.

	2019	2020	Veränderung
NRW 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0,00	4.958.746,70	4.958.746,70

3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert. In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbstständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

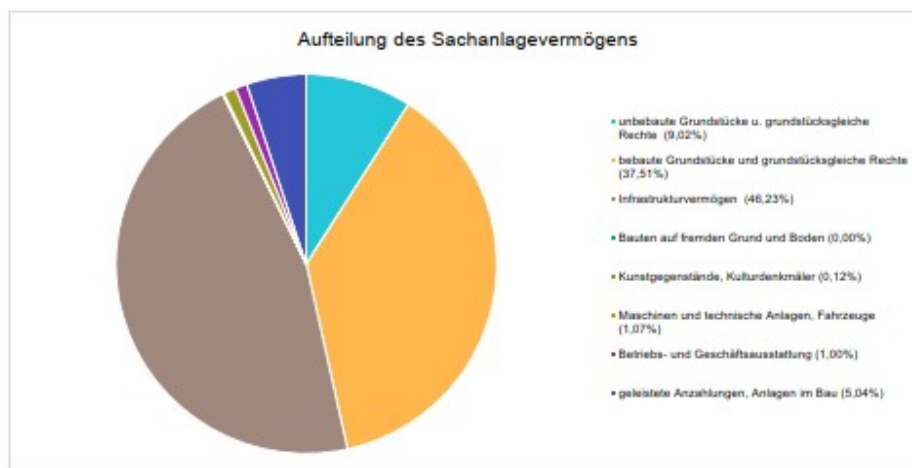
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2019	2020	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	117.539	100.710	-16.829

3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	309.307.018	322.654.016	13.346.998
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	27.372.865	29.108.465	1.735.600
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.982.877	121.026.834	43.957
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.302.437	149.161.026	-141.411
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.042.786	3.447.423	1.404.637
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.078.603	3.237.020	158.418
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.936	16.276.734	10.145.798



3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.



Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2019	2020	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.372.865	29.108.465	1.735.600
1.2.1.1 - Grünflächen	18.552.817	18.644.506	91.689
1.2.1.2 - Ackerland	1.492.110	1.453.160	-38.950
1.2.1.3 - Wald, Forsten	491.708	499.894	8.186
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	6.836.230	8.510.905	1.674.675

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.



Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2019	2020	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	120.982.877	121.026.834	43.957
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.602.352	16.798.157	195.805
1.2.2.2 - Schulen	77.178.852	77.303.295	124.443
1.2.2.3 - Wohnbauten	9.436.225	9.354.022	-82.203
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.765.447	17.571.359	-194.088

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2019	2020	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0

3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2019	2020	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.042.786	3.447.423	1.404.637

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2019	2020	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.078.603	3.237.020	158.418



3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

In 2020 wurden bei den Anlagen im Bau insbesondere Schul- und Kitabauten erfasst.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2019	2020	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.130.936	16.276.734	10.145.798

3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2019	2020	
1.3 - Finanzanlagen	103.006.721	107.822.733	-4.816.012
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409	59.387.409	-255.000
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	997.320	1.082.518	-85.199
1.3.5 - Ausleihungen	27.718.079	32.193.893	-4.475.814

3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die im Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2019	2020	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00
---	--------	--------	----------

3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2019	2020	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
e-Regio GmbH & Co. KG	2,08%	2,08%	+/- 0,00
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1,00%	1,00%	+/- 0,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	0,0814%	0,0814%	+/- 0,00

3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

	2019	2020	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2019	2020	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	100%	100%	+/- 0,00
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	2,155%	2,155%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommuldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüberstehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

	2019	2020	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.500.000	5.300.000	+800.000
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	300.000	0,00	-300.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	260.000	700.000	+440.000
Weitergegebene Kommunaldarlehen	5.060.000	6.000.000	+940.000

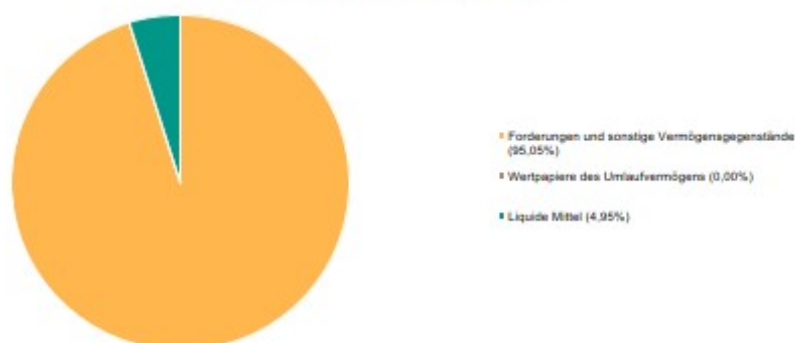
3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2019	2020	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	44.905.736	44.209.735	-696.001
2.1 - Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.653.554	42.019.881	-2.633.672
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	252.182	2.189.853	1.937.671

Prozentuale Aufteilung des Umlaufvermögens





3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind. Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2019	2020	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.653.554	42.019.881	-2.633.672
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	5.173.485	5.821.273	647.788
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	38.599.891	35.791.827	-2.808.063
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	880.178	406.781	-473.397

Einzelheiten sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiemaschine zum Bilanzstichtag. Zum 30.12.20 wurde das Konto der Kreissparkasse mit 101.679,02 EUR belastet. Der Abbuchung wurde widersprochen. Die Gutschrift erfolgte im neuen Geschäftsjahr.

	2019	2020	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	252.182	2.189.853	1.937.671

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2019	2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.595.266	1.787.225	191.960

Einzelheiten sind dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2019	2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	75.079.562	78.689.373	3.609.812
1.1 - Allgemeine Rücklage	80.163.577	75.062.839	-5.100.739
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	-5.084.015	3.626.535	8.710.550
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

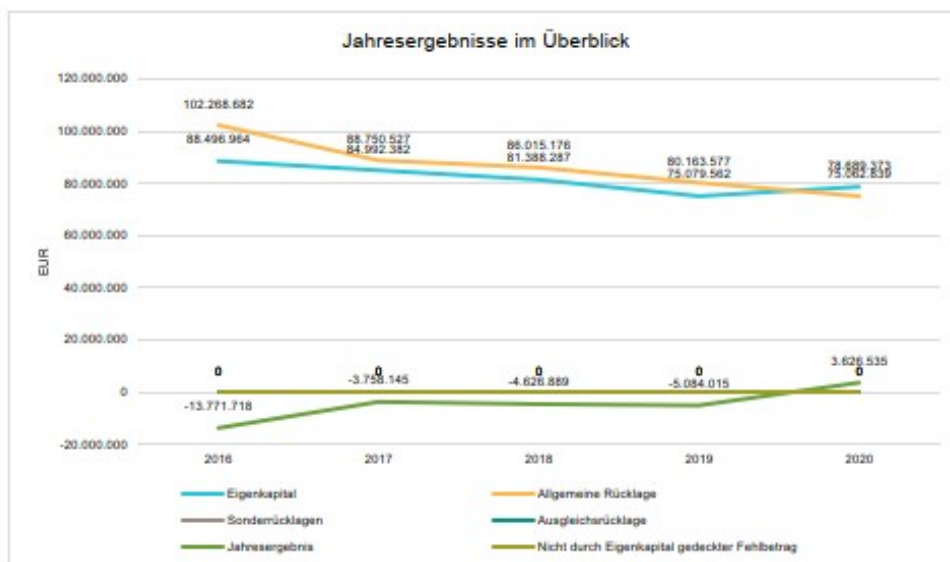
Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres. Darüber hinaus musste eine Korrekturbuchung zu Lasten der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden. Ein (zum Teil) tilgungsfreies Baudarlehen wurde als Sonderposten in 2019 gebucht. Ein Tilgungsnachlass eines Dritten stellt jedoch keine finanzielle Förderung der Stadt dar und darf folglich nicht als Sonderposten behandelt werden.

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 6.1 beigefügt. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	2019	2020	Veränderung
2 - Sonderposten	115.930.517	118.179.127	2.248.611
2.1 - für Zuwendungen	79.341.610	81.712.866	2.371.256
2.2 - für Beiträge	25.586.088	25.661.096	75.008
2.4 - Sonstige Sonderposten	11.002.819	10.805.166	-197.653

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.



Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 81.712.865,69.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 25.661.095,95.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 10.805.165,65.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12. 2020 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die kostenmäßige Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte wird nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bishe-



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

rigen, nicht ergebniswirksamen Umbuchung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern auf den Konten 281100 "Urlaubsrückstellungen" bzw. 282200 "Rückst. nach § 107b" abgewichen. Ihre Darstellung erfolgt nun ebenfalls bei den Pensionslasten. Daraus ergibt sich, dass die Sachkonten 251100 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“ und 252100 „Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ saldierte Werte bei Zuführungen/Inanspruchnahme/Auflösung abbilden.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Unternehmensgegenstand der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS) ist die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Dies umfasst auch den Ausbau der Vorgebirgsstrecke zwischen Köln/Barbarossaplatz und Alter (Linie 18). Die Kosten trägt im Rahmen der Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag die Gemeinde, in deren Gebiet der Fahrweg liegt. Vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums hat die SRS nun den Eigenanteil für das Stadtgebiet Bornheim unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Anzahlungen durch die Stadt Bornheim auf 340.050 € beziffert. Über diese noch ausstehende Zahlung wurde eine Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO gebildet.

Rückstellungen

	2019	2020	Veränderung
3 - Rückstellungen	51.732.704	52.989.564	1.256.861
3.1 - Pensionsrückstellungen	37.299.919	38.343.417	1.043.498
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	5.671.031	3.523.909	-2.147.122
3.4 - Sonstige Rückstellungen	8.761.753	11.122.238	2.360.485

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellersentwicklung wird auf den Abschnitt 6.3 Rückstellersübersicht verwiesen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



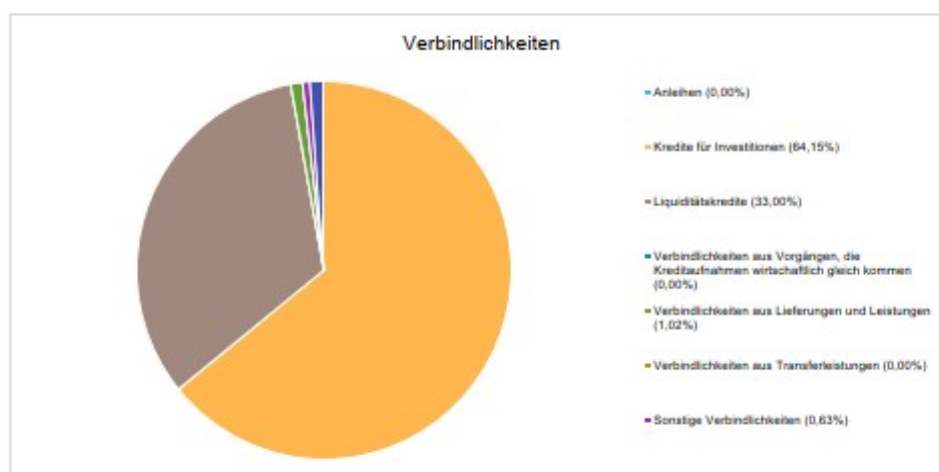
Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2019	2020	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	214.638.523	230.605.594	15.967.071
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	141.721.091	147.940.410	6.219.319
4.3 - Liquiditätskredite	66.040.000	76.100.000	10.060.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.843.658	2.358.885	515.227
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.312	0	-7.312
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.449.509	1.443.681	-5.828
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.576.954	2.762.619	-814.335

Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

In 2020 sind 21,1 Mio EUR an Investitionskrediten aufgenommen worden. Außerdem erfolgten zwei weitere Ratenauszahlungen eines Baudarlebens aus 2019 in Höhe von insgesamt 558.990,96 EUR.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungsleistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim, Stromnetz GmbH und Gasnetz GmbH im Jahr 2020 jeweils erfolgt sind (4,2 Mio EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim.

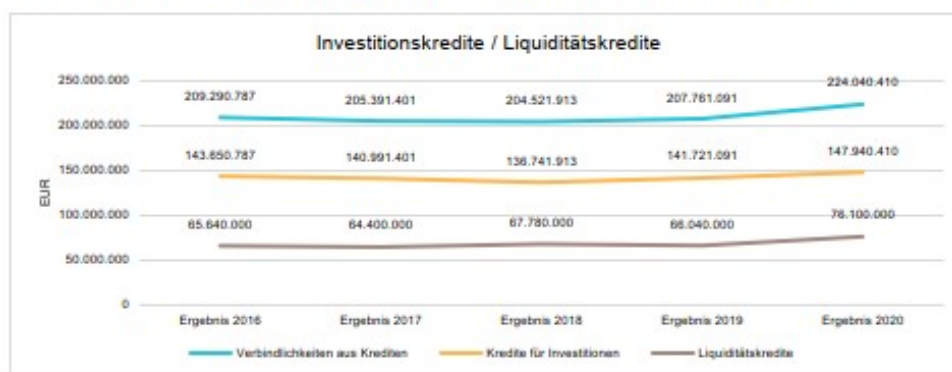


Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert. Nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu erläutern. 4.958.746,70 EUR der Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Finanzierung COVID-19 bedingter Schäden.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

Übersicht über die Investitionskredite

	Einheit	2019	2020
Investitionskredite Bayerische Landesbank	EUR	6.073.186	20.861.606
Investitionskredite - Bayerische Landesbank Abwasser	EUR	3.612.625	3.436.725
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	4.999.836	4.693.741
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	2.342.165	2.260.804
Investitionskredite - DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	EUR	3.919.437	3.293.943
Investitionskredite - DZ HYP AG	EUR	6.991.371	6.678.873
Investitionskredite - Eurohypo AG (Abwasser) jetzt Universal Investment	EUR	4.275.320	3.839.706
Investitionskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	6.311.915	5.899.289
Investitionskredite - HSN Nordbank AG (Abwasser)	EUR	1.053.556	918.299
Investitionskredite - Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	EUR	2.385.232	2.304.010
Investitionskredite - KfW Bankengruppe	EUR	5.282.678	4.297.978
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	40.555.392	38.768.595
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln (Abwasser)	EUR	10.234.748	9.732.809
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	19.019.338	17.754.372
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	4.613.011	4.352.309
Investitionskredite - Landesbank Saar	EUR	5.440.000	5.258.667
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche Landesbank	EUR	3.490.906	3.257.451
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	EUR	2.273.151	2.013.985
Investitionskredite - NRW.Bank Baudarlehen	EUR	1.188.465	1.176.580
Investitionskredite - NRW.Bank Abwasser	EUR	3.467.907	3.294.842
Investitionskredite - Postbank AG	EUR	1.762.135	1.598.989
Investitionskredite - Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	EUR	1.475.062	1.379.479
Summe Investitionskredite	EUR	141.721.091	147.940.410



Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

Übersicht über die Liquiditätskredite

	Einheit	2019	2020
Liquiditätskredite - Bayern LB (Tagesgeld)	EUR	--	16.100.000
Liquiditätskredite - Deutsche Postbank AG	EUR	--	5.000.000
Liquiditätskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	25.000.000	20.000.000
Liquiditätskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	5.000.000	--
Liquiditätskredite - Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	EUR	4.540.000	--
Liquiditätskredite - NRW Bank	EUR	25.000.000	15.000.000
Summe Liquiditätskredite	EUR	66.040.000	76.100.000

In 2020 wurden Investitionen durch Liquiditätskredite vorfinanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu.

Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	2019	2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.550.974	1.069.507	481.467

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2019	2020
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	64.482.168
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.320.908	32.526.655
3 - Sonstige Transfererträge	461.876	2.026.669
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.620	5.521.845
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.840	763.229
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.463.624	3.303.405
7 - Sonstige ordentliche Erträge	6.119.083	11.444.834
8 - Aktivierte Eigenleistungen	348.350	604.594
10 - Ordentliche Erträge	112.288.283	120.673.399
11 - Personalaufwendungen	25.531.171	27.445.305
12 - Versorgungsaufwendungen	4.474.415	3.446.869
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.984	20.134.337
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.620.256	7.983.114
15 - Transferaufwendungen	49.473.879	50.655.446
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912.484	10.824.102
17 - Ordentliche Aufwendungen	115.524.189	120.489.173
18 - Ordentliches Ergebnis	-3.235.906	184.226
19 - Finanzerträge	2.898.936	2.986.379
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747.045	4.502.816
21 - Finanzergebnis	-1.848.109	-1.516.437
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.084.015	-1.332.212
23 - Außerordentliche Erträge	–	4.958.747
25 - Außerordentliches Ergebnis	–	4.958.747
26 - Jahresergebnis	-5.084.015	3.626.535

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 123.659.777,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 8.472.559,05 Euro bzw. um 6,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 122.898.105 Euro um 761.672,41 Euro ab, dies entspricht 0,62 Prozent.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2020 120.673.398,78 Euro.

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (28,9 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (16,8 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (11,8 Mio. EUR). Die Erträge aus



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

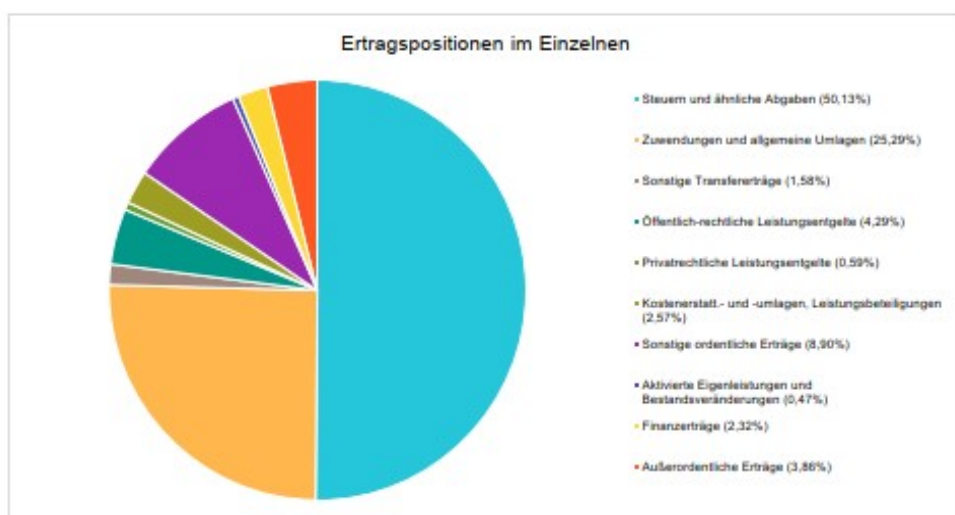
Gewerbesteuer (-6,07%) und Einkommensteuer (-4,47%) waren vor allem Corona-bedingt rückläufig. Demgegenüber stiegen die allgemeinen Zuweisungen des Landes durch die Zuweisung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW und die hälftige Übernahme der Elternbeiträge durch das Land. Andererseits reduzierten sich die öffentlich-rechtlichen Benutzungsentgelte und ähnliche Entgelte aufgrund des Verzichts auf die Elternbeiträge während der Pandemie.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbesserten sich zur Planung um 12,08%. Der höhere Betrag resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf eines städtischen Grundstücks. Dafür musste der dazu korrespondierende Sonderposten aufgelöst werden.

Das Umlegungsverfahren in Merten hatte einen positiven Effekt auf die sonstigen ordentlichen Erträge. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 26% an.

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	2019	2020	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	64.482.168	-1.767.813
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.320.908	32.526.655	6.205.747
Sonstige Transfererträge	461.876	2.026.669	1.564.793
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.491.620	5.521.845	-1.969.775
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.840	763.229	-69.611
Kostenerstatt.- und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.463.624	3.303.405	-1.160.219
Sonstige ordentliche Erträge	6.119.083	11.444.834	5.325.752
Aktiviert. Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	348.350	604.594	256.244
Ordentliche Erträge	112.288.283	120.673.399	8.385.116
Finanzerträge	2.898.936	2.986.379	87.443
Außerordentliche Erträge	–	4.958.747	4.958.747
Summe	115.187.218	128.618.524	13.431.306





Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A	228.364	208.000	206.138	-1.862	-22.226
Grundsteuer B	11.382.189	11.620.000	11.750.971	130.971	368.782
Gewerbesteuer	17.928.106	18.720.000	16.840.384	-1.879.616	-1.087.722
Anteil Einkommensteuer	30.292.544	32.632.000	28.939.631	-3.692.369	-1.352.912
Anteil Umsatzsteuer	2.740.961	2.485.000	3.006.687	521.687	265.726
Vergnügungssteuer	29.949	10.000	51.502	41.502	21.553
Hundesteuer	422.685	550.000	403.286	-146.714	-19.399
Sonstige örtliche Steuern und steuer-ähnliche Erträge	345.729	340.000	342.883	2.883	-2.846
Ausgleichsleistungen	2.879.454	2.960.000	2.940.685	-19.315	61.231
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	66.249.981	69.525.000	64.482.168	-5.042.832	-1.767.813

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.320.908	29.027.744	32.526.655	3.498.911	6.205.747
davon Schlüsselzuweisungen	9.145.983	10.352.823	10.328.040	-24.783	1.182.057
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	378.497	306.833	2.481.573	2.174.740	2.103.076
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.550.477	16.281.279	16.878.544	597.265	2.328.067
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.245.951	2.086.809	2.838.497	751.688	592.546

Aktiviert Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 604.594,44 Euro. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

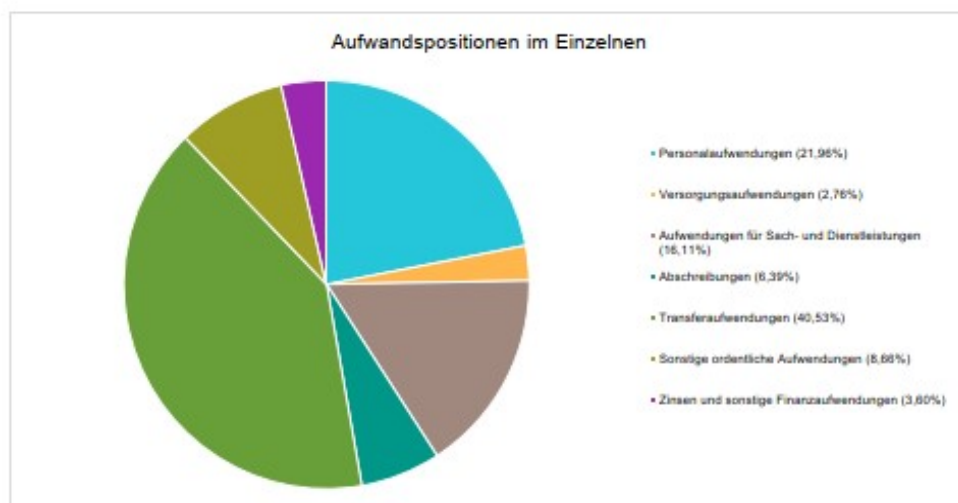
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf - 124.991.989,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -4.720.755,53 Euro bzw. um 3,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -123.480.947 Euro um -1.511.042,16 Euro ab, dies entspricht 1,21 Prozent.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Personalaufwendungen	25.531.171	29.764.904	27.445.305	-2.319.599	1.914.134
Versorgungsaufwendungen	4.474.415	2.139.729	3.446.869	1.307.140	-1.027.546
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.984	20.284.101	20.134.337	-149.764	622.354
Abschreibungen	7.620.256	8.212.291	7.983.114	-229.177	362.858
Transferaufwendungen	49.473.879	51.547.289	50.655.446	-891.843	1.181.567
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.912.484	6.447.633	10.824.102	4.376.469	1.911.618
Ordentliche Aufwendungen	115.524.189	118.395.947	120.489.173	2.093.226	4.964.984
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.747.045	5.085.000	4.502.816	-582.184	-244.229
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	120.271.234	123.480.947	124.991.989	1.511.042	4.720.756



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2019	P'2020	E'2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.100.322	3.191.131	3.100.729	-90.402	406
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	16.968.314	19.567.572	18.452.813	-1.114.759	1.484.499
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	192.818	73.867	179.866	105.999	-12.951



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	E'2019	P'2020	E'2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.340.526	1.403.674	1.442.326	38.652	101.800
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.549.306	3.618.667	3.803.553	184.886	254.248
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	161.619	190.500	225.444	34.944	63.825
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	218.267	1.719.493	240.574	-1.478.919	22.307
Personalaufwendungen	25.531.171	29.764.904	27.445.305	-2.319.599	1.914.134
Versorgungsaufwendungen	4.474.415	2.139.729	3.446.869	1.307.140	-1.027.546
Personal- und Versorgungsaufwand	30.005.586	31.904.633	30.892.174	-1.012.459	886.588

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 30.892.173,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 886.587,60 Euro bzw. um 2,87 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 31.904.633 Euro um -1.012.459,16 Euro ab, dies entspricht -3,28 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.890.019	9.459.062	10.298.172	839.110	1.408.153
Unterhaltung bewegliches Vermögen	934.487	1.334.760	1.599.303	264.543	664.815
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	681	--	29	29	-652
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.686.797	9.490.279	8.236.833	-1.253.446	-1.449.963
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.511.984	20.284.101	20.134.337	-149.764	622.354

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 20.134.337,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 622.353,81 Euro bzw. um 3,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 20.284.101 Euro um -149.763,62 Euro ab, dies entspricht -0,74 Prozent.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabwei- chung	Ergebnisverän- derung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.620.256	8.212.291	7.983.114	-229.177	362.858
Abschreibungen gesamt	7.620.256	8.212.291	7.983.114	-229.177	362.858

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 7.983.113,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 362.857,71 Euro bzw. um 4,55 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 8.212.291 Euro um -229.177,47 Euro ab, dies entspricht -2,87 Prozent.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabwei- chung	Ergebnisverände- rung
Sozialtransferaufwendungen	10.821.384	10.728.550	10.178.204	-550.346	-643.181
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deut- sche Einheit	2.297.757	1.337.150	1.192.474	-144.676	-1.105.282
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	13.792.431	15.833.257	15.436.176	-397.081	1.643.745
Sonstige Transferaufwendungen	283	50.000	2.204	-47.797	1.920
Summe	49.473.879	51.547.289	50.655.446	-891.843	1.181.567

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 50.655.446,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.181.567,19 Euro bzw. um 2,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 51.547.289 Euro um -891.842,68 Euro ab, dies entspricht -1,76 Prozent.

4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabwei- chung	Ergebnisverän- derung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	431.914	568.688	444.127	-124.561	12.214
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.967.023	1.960.164	1.567.263	-392.901	-399.760
Geschäftsaufwendungen	1.373.514	1.767.353	1.149.268	-618.085	-224.247
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.057.699	1.406.111	5.137.057	3.730.946	1.079.357
Wertveränderungen bei Vermögensgegen- ständen	400.874	–	1.517.209	1.517.209	1.116.335



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	681.459	745.317	1.009.178	263.861	327.719
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	8.912.484	6.447.633	10.824.102	4.376.469	1.911.618

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 10.824.102,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.911.618,03 Euro bzw. um 17,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.447.633 Euro um 4.376.469,05 Euro ab, dies entspricht 40,43 Prozent.

4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.986.378,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 87.443,05 Euro bzw. um 2,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 4.985.000 Euro um -1.998.621,37 Euro ab, dies entspricht -40,09 Prozent.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 4.502.816,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -244.228,81 Euro bzw. um -5,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.085.000 Euro um -582.183,96 Euro ab, dies entspricht -11,45 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -1.516.437,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 331.671,86 Euro bzw. um -21,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -100.000 Euro um -1.416.437,41 Euro ab, dies entspricht 1.416,44 Prozent. Die hohe Differenz zum Planwert resultiert aus dem Verzicht auf die Gewinnausschüttung aus den verbundenen Unternehmen an die Stadt Bornheim.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 4.958.746,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 4.958.746,70 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Die pandemiebedingten Geschäftsvorfälle sind nach § 5 Abs. 4 NKF-CiG als außerordentlichen Ertrag einzustellen. Die sich aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Belastungen im Jahresabschluss 2020 werden durch eine Buchung „Bilanzierungshilfe an außerordentlichen Ertrag“ neutralisiert. Einzelheiten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

		Ergebnisrechnung lt. Jahresabschluss 2020	Ermittlung des Corona-bedingten Schadens im Jahresabschluss 2020	Corona-Hilfen im Jahresabschluss 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 64.482.168,35 €	5.572.800,00 €	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 32.526.654,50 €	46.868,16 €	- 2.147.287,00 €
3	Sonstige Transfererträge	- 2.026.668,92 €		
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 5.521.844,82 €	1.336.900,35 €	- 500.081,87 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 763.228,85 €	278,02 €	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 3.303.404,77 €		
7	Sonstige ordentliche Erträge	- 11.444.834,13 €	51.354,57 €	
8	Aktiviert Egenleistungen	- 604.594,44 €		
9	Bestandsveränderungen			
10	Ordentliche Erträge	- 120.673.398,78 €	7.008.201,10 €	- 2.647.388,87 €
11	Personalaufwendungen	27.445.304,72 €		
12	Versorgungsaufwendungen	3.446.869,12 €		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337,38 €	460.401,70 €	
14	Bilanzielle Abschreibungen	7.983.113,53 €		
15	Transferaufwendungen	50.655.446,32 €	35.023,04 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.824.102,05 €	102.488,83 €	
17	Ordentliche Aufwendungen	120.489.173,12 €	597.914,47 €	
18	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 184.225,66 €	7.806.115,57 €	- 2.647.388,87 €
19	Finanzerträge	- 2.986.378,63 €		
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816,04 €		
21	Finanzergebnis	1.516.437,41 €		
22	Ordentliches Jahresergebnis	1.332.211,75 €	7.806.115,57 €	- 2.647.388,87 €
23	Außerordentliche Erträge	- 4.958.746,70 €		
24	Außerordentliche Aufwendungen			
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	- 4.958.746,70 €		
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	- 3.626.534,95 €		



5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2020 **keine** besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Stadt Bornheim hat eine Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung festgestellt. Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. EUR auf rd. 75,1 Mio. EUR verringert.

Die Veränderung ist u. a. auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2019 von rd. 5,1 Mio. EUR zurückzuführen. Bei einer Zuführung des Jahresüberschusses 2020 (3,6 Mio. EUR) verbessert sich die Allgemeine Rücklage auf 78,7 Mio. EUR.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen ebenfalls dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.



Anhang zum Jahresabschluss
Bornheim

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher selbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der selbstständigen Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Die Stadt Bornheim verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen zeitlicher Geltungsbereich sich bis 30.06.2022 erstreckt.

Die Stadt Bornheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2020 durchschnittlich:

66 Beamte/innen,

490 Tarifbeschäftigte,

2 Anwärter,

10 Auszubildende und

25 Aushilfen.

6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage						
Ertrag	201100	443.634,92 €	Sonderpostenkorrektur, da der Erlass auf das Förderdarlehen nicht als SoPo gebucht werden durfte.			
		443.634,92 €				
Verlust	544500	50.252,00 €	Bilanzkorrektur da Grundstück bereits 2003 verkauft wurde.			
Verlust	544500	388.751,00 €	Turnhalle GE Bornheim (Abriss)			
Verlust	544500	21.355,15 €	Verrechnung			
		460.358,15 €				

6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungen			Gesamt-	Veränderungen im HJahr 2020			Gesamt-
Arten der Rechnungsabgrenzung			betrag am 31.12.2019	Zu- rücken	Laufende Auflösung	Grund entfallen	betrag am 31.12.2020
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
414108		Zuwelungen vom Land	-539.957,86 €	0,00 €	0,00 €	-539.957,88 €	0,00 €
414100		PRAP Integrationspauschale	-338.957,86 €	0,00 €	0,00 €	-338.957,88 €	0,00 €
414200		Zuwelungen vom LG	-848.432,24 €	-112.890,00 €	43.884,32 €	0,00 €	333.517,00 €
414200		PRAP Sozialpauschale Kindertagesk. TV-Vorhaben	-2.020,00 €	0,00 €	-2.520,00 €	0,00 €	-27.500,00 €
414200		PRAP Sozialpausch. Zuschuss SSV Bornheim	-230.200,00 €	0,00 €	-2.520,00 €	0,00 €	-27.500,00 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viele)	-21.220,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.220,32 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu wenig)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viele)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viele)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu wenig)	-25.000,00 €	0,00 €	-21.020,32 €	0,00 €	-5.879,68 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viele)	-493,819,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-493,819,92 €
414200		PRAP KiTa Landeszuschüsse LG (zu viele)	2.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.880,00 €
374220		PRAP Qualitätsentwicklung Merkt 2020	-111.932,00 €	-112.890,00 €	-17.874,50 €	0,00 €	-306.021,50 €
442000		Erläutungen von V.	-114.880,00 €	0,00 €	-5.260,00 €	0,00 €	-116.460,00 €
442000		PRAP Spezialfall Lernschritte Scheinmangel Morlana	-114.880,00 €	0,00 €	-5.260,00 €	0,00 €	-116.460,00 €
414300		Zuwendungen Gemeinden	-5.654,88 €	0,00 €	-5.358,12 €	0,00 €	-5.165,88 €
414300		PRAP Zuschuss Fluchtgehilfe	-5.654,88 €	0,00 €	-5.358,12 €	0,00 €	-5.365,88 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.558.974,20 €	-112.890,00 €	-55.402,44 €	-538.287,88 €	-1.669.566,88 €
10		Örtentliche Eträge	-1.558.974,20 €	-112.890,00 €	-55.402,44 €	-538.287,88 €	-1.669.566,88 €
581102		Begleite Begleite	203.826,86 €	430.259,98 €	248.317,76 €	-44.693,98 €	430.259,98 €
501100		Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.693,98 €	0,00 €	0,00 €	-44.693,98 €	0,00 €
501100		ARAP Personalaufwendungen 2020/01	0,00 €	157.320,00 €	0,00 €	0,00 €	157.320,00 €
501100		ARAP Personalaufrechnung 2021/01	248.317,76 €	272.930,98 €	248.317,76 €	0,00 €	272.930,98 €
11		Personalaufwendungen	203.826,86 €	430.259,98 €	248.317,76 €	-44.693,98 €	430.259,98 €
512100		Beiträge Versorgungsk. Versorg.	176.360,00 €	0,00 €	176.360,00 €	0,00 €	0,00 €
512100		ARAP Versorgungsaufwendungen 2019	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
512100		ARAP Abschl. Umlage RVK 2020	176.360,00 €	0,00 €	176.360,00 €	0,00 €	0,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	176.360,00 €	0,00 €	176.360,00 €	0,00 €	0,00 €
511900		Zuschüsse an übrige Vereine	1.078.276,92 €	265.882,88 €	188.338,84 €	-2,00 €	1.224.115,66 €
511900		ARAP ImZuchaus KiTa Sommerfest	183.500,00 €	0,00 €	13.750,00 €	0,00 €	197.250,00 €
511900		ASGP ImZuchaus KiTa St. Severina	161.000,00 €	0,00 €	15.421,00 €	0,00 €	176.421,00 €
511910		ARAP SSV Wahlenberg 1930 e.V. Kurballplatz	33.333,33 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	35.833,33 €
511910		ARAP FV Sila Rechten e.V. Kurballplatz	38.888,87 €	0,00 €	1.866,67 €	0,00 €	37.222,20 €
511900		ARAP SC Widder	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
511910		ARAP SSV Merlen 1925 e.V. Kurballplatz	24.375,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	21.875,00 €
511910		ARAP 2012/13 ImZu LG Kita Die Rube	60.679,31 €	0,00 €	4.404,51 €	0,00 €	56.474,80 €
511910		ARAP 2012/13 ImZu LG Kita St. Sebastian	73.826,50 €	0,00 €	5.312,25 €	0,00 €	68.116,25 €
511900		ARAP 2014 ImZu LG Kita St. Aspidius	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511900		ARAP 2012 ImZu LG Kita St. Gernotsh/Pontius	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511900		ARAP 2012 ImZu LG Kita St. Michael	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
511910		ARAP Zuschuss TIG Germania Hausel Vereinsheim	81.055,57 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	79.722,24 €
511910		ARAP Im Zuschuss Kita Schule	72.776,40 €	0,00 €	6.867,00 €	0,00 €	66.109,40 €
511900		ARAP Im Zuschuss Waldlände	240.000,00 €	0,00 €	24.000,00 €	0,00 €	216.000,00 €
523410		ARAP F4 Heizenbau Feuertee	0,00 €	80.300,00 €	0,00 €	0,00 €	80.300,00 €
511900		ARAP Oberwiesenthal 2020	0,00 €	12.480,00 €	12.480,00 €	-1,00 €	0,00 €
523810		ARAP EDV Software	0,00 €	229,00 €	229,00 €	0,00 €	0,00 €
511900		ARAP Qualitätsentwicklung 2019	123.482,96 €	112.890,00 €	17.874,50 €	0,00 €	216.501,00 €
531910		Aufl. für Zuschüsse über B-Auflösung RAP	114.847,50 €	0,00 €	8.325,15 €	0,00 €	165.822,35 €
531910		ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kurballplatz	30.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	27.500,00 €
531910		ARAP Zuschuss Kurballplatz 20 Jahre	30.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	27.500,00 €
531910		ARAP Zuschuss Kita He. Baalstein	30.496,94 €	0,00 €	2.079,33 €	0,00 €	28.417,61 €
531910		ARAP Zuschuss Kita Bo. Baalstein	24.350,56 €	0,00 €	1.745,82 €	0,00 €	22.404,74 €
531900		Jugendhilfe an natürliche Personen Elnr.	36.161,29 €	27.037,08 €	36.161,29 €	0,00 €	27.037,86 €
532300		ARAP 2017 Wirtsh. Gemein. Wohnen I. Mütter/Väter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
532300		ARAP 2019 Wirtsh. Vollzeith. Merlen	29.234,29 €	0,00 €	20.234,29 €	0,00 €	0,00 €
532300		ARAP 2017 Wirtsh. Vollzeithilfe voll.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
532300		ARAP 2020 Wirtsh.	39.000,00 €	29.320,00 €	0,00 €	0,00 €	25.320,00 €
532300		ARAP 2008 Wirtsh.	0,00 €	1.705,70 €	0,00 €	0,00 €	1.705,70 €
532300		ARAP 2019 Wirtsh. Vollzeithilfe voll.	927,00 €	0,00 €	927,00 €	0,00 €	0,00 €
533490		Jugendhilfe an Personen außerhalb Elnr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
533400		ARAP 2018 Wirtsh. Tagesgruppe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13		Transferaufwendungen	1.221.076,81 €	263.019,94 €	147.326,26 €	-2,00 €	1.356.974,47 €
17		Örtentliche Aufwendungen	1.595.285,81 €	173.279,90 €	965.804,84 €	-44.692,98 €	1.717.225,43 €
18		Ergebnis aus d. Verwaltungsvermögen	44.281,41 €	600.377,90 €	319.481,80 €	-583.459,84 €	717.218,19 €



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

6.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Herkunft (Prüfer)	Gesamt- betrag am 31.12.2019	Veränderungen zum 31.12.2020			Gesamt- betrag am 31.12.2020
Art der Rückstellung				Zuflüsse	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Gr.	Bezeichnung		Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
3	Rückstellungen		51.732.796,56	6.852.083,16	4.313.173,42	1.282.040,00	52.889.586,29
3.1	Pensionsrückstellungen		37.299.919,00	1.402.427,80	0,00	418.929,00	38.343.417,00
3.1.100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	Gr.	18.715.114,00			418.929,00	18.296.185,00
3.1.200	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	Gr.	18.584.805,00	1.402.427,80			20.062.232,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		5.671.832,09	1.302.707,45	3.899.577,41	360.252,22	3.523.999,91
3.3.100	Instandhaltungsrückstellungen		5.671.832,09	1.302.707,45	3.899.577,41	360.252,22	3.523.999,91
3.3.100.1	Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	1.079.077,34				877.430,79
3.3.100.2	Gr. Bornheim - Fachsch. Bgl. Ing. Büro I - Nachtrag	1.01.15	14.500,00			201.646,55	0,00
3.3.100.3	Kita 2015 allg. Umst. Treppengeländer	1.01.15	30.000,00				30.000,00
3.3.100.4	GV 2015 Sanierung Logos	1.01.15	60.000,00				60.000,00
3.3.100.5	Sanierung F&H	1.01.15	1.377.146,70	945.707,45	1.635.528,36	295.707,45	961.618,40
3.3.100.6	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	1.12.04	110.000,00				110.000,00
3.3.100.7	Verkehrsmaschine Rheinfur	1.12.02	3.818,40				3.818,40
3.3.100.8	Kanalarbeit, Erneuerung Straßeneinfahrte	1.12.02	37.096,40		37.096,40		0,00
3.3.100.9	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	1.12.04	60.000,00				60.000,00
3.3.100.10	Brücken/Geländewartung	1.12.02	31.000,79		11.835,34		19.165,45
3.3.100.11	Sanierung Straßenr.	1.12.02	2.260.718,00	200.000,00	1.562.861,80		927.836,20
3.3.100.12	Sanierung Straßenbedeckung - Standort, Bäume, Röhren	1.01.14	3.874,37				0,00
3.3.100.13	Instandhaltungsaufnahmen Grünflächen 2019	1.12.01	60.000,00		90.000,00		0,00
3.3.100.14	Instandhaltung Röh. Umst. B&K 19	1.12.01	350.000,00		91.959,36		258.040,64
3.3.100.15	Instandhaltung Cont. Sin. A&F 19	1.01.15	52.500,00		43.973,36	8.526,64	0,00
3.3.100.16	Instandhaltung Küstg. 31, 32, 33 Sanierung der Fenster	Gr.	52.500,00		10.961,87	41.538,13	0,00
3.3.100.17	Instandhaltung A&F Sanierung Fenster	1.01.15		10.000,00			10.000,00
3.3.100.18	Instandhaltung Röhren - Austausch Brenner	1.01.15		10.000,00			10.000,00
3.3.100.19	Instandhaltung Kita die Röhren - Sanierung Sanitär	1.01.15		37.000,00			37.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		8.761.753,47	4.086.958,71	1.223.596,01	562.878,80	11.122.237,37
3.4.100	Rückstellungen gegen Altersheim		0,00	128.814,87			128.814,87
3.4.100.1	So. Rückst. für nicht einselektierten Urlaub		534.472,00	218.328,84			752.800,84
3.4.100.2	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiterhalten		588.645,24	11.486,74			598.132,00
3.4.100.3	So. Rückst. Erwerbslosengeld Pension		368.456,00	10.787,88			379.243,88
3.4.100.4	Andere sonstige Rückstellungen		7.880.180,19	3.707.626,16	1.223.596,01	562.878,80	9.361.325,54
3.4.100.5	Rückst. für ausstehende Rechnungen		2.362.747,19	3.187.878,16	1.287.005,24	64.461,05	4.218.179,06
3.4.100.5.1	Herkomm. Ausg. der Stadt Köln, (d. KITA Jahr 2017/2018)	1.06.01	50.000,00		43.953,99		6.046,01
3.4.100.5.2	Telefonkosten div. Standorte (alle KST 30000)	10106	4.970,00			4.970,00	0,00
3.4.100.5.3	Nachsch. Mietz. Liegenschaften 2018	10115	5.000,00			5.000,00	0,00
3.4.100.5.4	Abrechnung Einführung KVS	10112	20.000,00				20.000,00
3.4.100.5.5	Nachsch. Strom Liegenschaften 2019	10115	150.000,00		138.346,78	11.653,22	0,00
3.4.100.5.6	Restrukturierende Leistg. Wiegmann-Centerale	11062	5.916,48		4.537,85	1.378,63	0,00
3.4.100.5.7	Implementierung Beschwerdeverfahren in enavo 18	10112	16.100,00				16.100,00
3.4.100.5.8	DMS Umsetzung 2019	10106	8.291,86				8.291,86
3.4.100.5.9	Digitalisierung Neogive T. 2019	10111	31.022,11		31.022,11		0,00
3.4.100.5.10	GT-0000000135632 Bewertungsmanagement 2019	10111	31.022,11				31.022,11
3.4.100.5.11	Telefonkosten Außenstelle Brunnenstein	10106	800,00			800,00	0,00
3.4.100.5.12	Telefonkosten div. Standorte (alle KST 30000)	10106	4.900,00			4.900,00	0,00
3.4.100.5.13	Postdienstleist. DP45 12/2019	10106	5.500,00			5.500,00	0,00
3.4.100.5.14	Postdienstleist. DP45 10/2019	10106	5.500,00			5.500,00	0,00
3.4.100.5.15	J. Landschaftsbau, (MB 44719) Pos 1	11361	3.301,78		3.301,78		0,00
3.4.100.5.16	J. Landschaftsbau, (MB 44719) Pos 2	11361	8.804,76		8.804,76		0,00
3.4.100.5.17	J. Landschaftsbau, (MB 44719) Pos 3	11361	5.502,58		5.502,58		0,00
3.4.100.5.18	J. Baumwirtschaft (MB 44800)	11105	12.510,04				12.510,04
3.4.100.5.19	Sch. Baumwirtschaft	11105	6.046,51				6.046,51
3.4.100.5.20	Nachsch. Nebenkosten 2019	10115	25.000,00		7.041,66		17.958,34
3.4.100.5.21	Nachsch. Gas Liegenschaften 2019	10115	34.000,00		34.000,00		0,00
3.4.100.5.22	Nachsch. Abfallgebühren 2019	10115	30.000,00		30.000,00		0,00
3.4.100.5.23	Nachsch. Müll-Abf. Pflanzsaal 2019	10115	3.500,00				3.500,00
3.4.100.5.24	Nachsch. W&V Abw&HGW Liegenschaften 2019 je 3.500 EUR	10115	10.500,00			10.500,00	0,00
3.4.100.5.25	Nachsch. LVR Th 12/2019	10115	52,50			52,50	0,00
3.4.100.5.26	Rechnungen Fa. F. - Sicherheitsinspektion	10801	3.243,82			3.243,82	0,00
3.4.100.5.27	Rechnungen Fa. F. - Sportplatz	10801	8.837,44			8.837,44	0,00
3.4.100.5.28	Sportplatzkosten 18/19	10801	2.130,00			2.130,00	0,00
3.4.100.5.29	Fa. H. Fa. Dr. G. Medienentwickl. Schulen	10112	24.616,41				24.616,41
3.4.100.5.30	Wang Fa. S. Heizung Lüftung	10115	10.000,00		9.902,11	97,89	0,00
3.4.100.5.31	WUJH 2019	10603	1.796.000,00		893.588,27		902.411,73
3.4.100.5.32	WUJH 2020	10603		1.445.275,00			1.445.275,00
3.4.100.5.33	Herkomm. Ausg. der Stadt Köln, (d. KITA Jahr 2018/2019)	10601	45.000,00				45.000,00
3.4.100.5.34	Herkomm. Ausg. der Stadt Köln, (d. KITA Jahr 2019/2020)	10601	45.000,00				45.000,00
3.4.100.5.35	Rückforderung F&G-Pausen aus Vorjahren, Land NRW	10503	500.000,00				500.000,00
3.4.100.5.36	Nachforderung Krankheitsberechnung Anyl aus Vorjahren, RSK	10503	100.000,00				100.000,00
3.4.100.5.37	Gas, Sol. KSt. Kap&E St.	11102	80.000,00				80.000,00
3.4.100.5.38	Investitionsbeweis RSK	10114	24.220,80				24.220,80
3.4.100.5.39	Nachsch. Strom 2020	10115	120.000,00				120.000,00
3.4.100.5.40	Nachsch. Nebenkosten 2020	10115	25.000,00				25.000,00
3.4.100.5.41	Nachsch. Müll u. Nebenkosten Pflanzsaal	10115	4.200,00				4.200,00
3.4.100.5.42	Nachsch. Abfallgebühren 2020	10115	30.500,00				30.500,00
3.4.100.5.43	Nachsch. Gas Liegenschaften 2020	10115	43.000,00				43.000,00
3.4.100.5.44	GS Herst. - Rechnung S&B, Sanierung Kanalschleuse	10115	280.000,00				280.000,00
3.4.100.5.45	Nachsch. Nebenkosten R. 3. 2019	10115	90.000,00				90.000,00
3.4.100.5.46	Nachsch. Nebenkosten R. 3. 2020	10115	90.000,00				90.000,00
3.4.100.5.47	Fa. r. Bestandsaufnahmen Schulen	10112	24.541,00				24.541,00
3.4.100.5.48	Fa. R. Informationsweiterverbreitung	10112	13.902,80				13.902,80
3.4.100.5.49	Fa. Dr. G. L. von B. M&P Schulen	10112	40.000,00				40.000,00
3.4.100.5.50	Fa. R. office Jahresverg. allgem. Dienstleistg. Verw.	10112	50.000,00				50.000,00
3.4.100.5.51	Fa. H. Tenare-Trennung aller Schulen	10112	40.000,00				40.000,00
3.4.100.5.52	Fa. R. SSL VPN Zertifikate	10112	35.281,67				35.281,67
3.4.100.5.53	Fa. S. Home Office Webbrowser	10112	4.373,25				4.373,25
3.4.100.5.54	Fa. A. App. Software, Homechecking	10112	4.105,00				4.105,00
3.4.100.5.55	Fa. Sch. C. F. Dienstleistung	10112	1.506,00				1.506,00
3.4.100.5.56	L. Bewässerung Jungbäume (MB 45002)	11361	1.223,98				1.223,98
3.4.100.5.57	L. Bewässerung Straßenbedeckung (MB 45074)	11361	1.495,02				1.495,02
3.4.100.5.58	F. San. Baumstände Alter Weiher (MB 45013)	11361	1.657,48				1.657,48
3.4.100.5.59	J. Pflanzung Jungbäume (MB 45173)	11361	32.348,52				32.348,52
3.4.100.5.60	S&B W&V M&A 4. Quartal 2020	11105	9.507,74				9.507,74
3.4.100.5.61	S&B Papierkonvertierung 4. Quartal 2020	11105	25.682,10				25.682,10
3.4.100.5.62	S&B Rastigen Gascontaminantstandorte Schlussverg. 2020	11105	4.269,00				4.269,00



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Rückstellungen		Herkunft (PrüfNr)	Gesamt- betrag am 31.12.2019	Veränderungen zum 31.12.2020			Gesamt- betrag am 31.12.2020	
Art der Rückstellung				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung		
+	-	Buchungsschema	RH	RH	RH	RH	RH	
		Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten		4.619.763,89	428.142,90	13.445,15	160.417,75	4.874.842,10
		GPA-Prüfungen	1.01.10	108.875,50		5.352,43		103.523,10
		Gewerbesteuer Fikta. Nachforderungszinsen	1.16.01	2.152.376,00	88.892,00			2.241.268,00
		K. V. Gewerbesteuer Zinsen	1.16.01	870.000,00			125.000,00	545.000,00
		Gewerbesteuer Fikta	1.16.01	1.100.000,00				1.100.000,00
		Prozess/Schadenfall Klage alle Klagen	1.06.01	350.000,00		4.999,00		545.001,00
		Nachz. St. P. Sek Me	10.11.15	35.000,00			35.000,00	0,00
		Nutzungs HFD Aqua Kunst VHS Se 2-19	10.11.15	3.511,50		3.069,75	417,75	0,00
		Stadtbahngesellschaft Linie 10 (Eigenanteil Stadt Bornheim)	11.202		348.850,00			348.850,00
		Rückst. für drohende Verluste		278.000,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00
		Verfall aus Kündigung Vertrag Schließenselverkehr	10.307	278.000,00			278.000,00	0,00
		Rückst. für Prozesskosten		79.658,88	92.480,90	2.144,62	0,00	168.905,38
		Prozesskosten Anfechtung Autokurs gemeindliches Vorkaufrecht 88341	1.09.01	1.000,00	4.500,00			5.500,00
		Prozesskosten Klage Bewilligung Pflegekosten 20K 122/18	1.06.03	250,00				250,00
		Prozesskosten Klage Sicherung Rheinl. DVG 20A 1968/15 (Berufung)	1.12.02	70.000,00		2.144,62		67.855,38
		Prozesskosten Klage (Berufung) (Werklohn LG Bonn i.S. S. 182/19)	1.10.02	3.400,00				3.400,00
		Prozesskosten Klage Aufstellung Abfahrdetektor (18 K 352/19)	1.02.04	4.000,00				4.000,00
		Prozesskosten Klage Aufstellung Abfahrdetektor (26 K 551/19)	1.06.03	1.000,00		1.000,00		0,00
		Prozesskosten Klage Anfecht. Baugew. Doppelhaus (8 K 267/18)	1.10.01		25.000,00			25.000,00
		Prozesskosten Klage Erhell. Baugew. Garage (8 K 462/20)	1.10.01		1.200,00			1.200,00
		Prozesskosten Untertagestr.-Fortsetzungsklage Hotel (8 K 722/19)	1.10.01		12.000,00			12.000,00
		Prozesskosten Klage Drittanfechtung Bauverb. Hotel (8 K 264/19)	1.10.01		12.000,00			12.000,00
		Prozesskosten Klage Drittanfechtung Baugew. Hotel (8 K 586/20)	1.10.01		12.000,00			12.000,00
		Prozesskosten Klage Schadenersatzford. Hotel (J.G. Bonn 1 O 207/20)	1.10.01		12.000,00			12.000,00
		Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6417/20)	1.16.01		3.700,00			3.700,00
		Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6418/20)	1.16.01		2.700,00			2.700,00
		Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6419/20)	1.16.01		4.300,00			4.300,00
		Prozesskosten Klage Prozesskostenbescheid (19 K 438/20)	1.01.00		3.000,00			3.000,00

6.4 Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2020 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW				
Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2020 in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	Brühler Str. 95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0
e-regio GmbH & Co. KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,08	234.000,00	21.482.491
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	4558*
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	763.003
d-NRW AöR	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund	0,0814	1.000,00	0*

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt

* Für die Beteiligungen NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und d-NRW AöR werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 aufgeführt. Die Jahresabschlüsse 2020 liegen derzeit noch nicht vor.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2020 gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KommO NRW

		Erträge 2020 in €	Aufwendungen 2020 in €
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBö)		651.234,34	6.807.348,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	22,00	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.162,58	
Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	491.406,28	
Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	250,00	
Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen	158.373,48	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		6.469.210,90
Transferaufwendungen	Sonstige Jugendhilfe		868,67
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Schulwegsicherung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		337.168,49
Wasserwerk der Stadt Bornheim		1.073.936,75	275.913,61
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	126.468,20	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Pumpstation	45,00	
Erträge aus Kostenerstattungen	Verwaltungskostenbeitrag	32.384,37	
Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben	915.039,18	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		274.966,88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Umwertlegung Wasseranschluss		946,73
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		388.668,88	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	307.789,68	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	18.727,50	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	362.151,70	
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG		1.774.896,76	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	66.528,86	
Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	80.722,50	
Sonstige Finanzerträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.440.804,33	
Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	186.843,07	
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim		17.368,42	0,00
Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	9.847,14	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	44,00	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete, Nebenkosten	7.477,28	

7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

7.1.1 Bürgermeister Herr Christoph Becker

7.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

7.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied im Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung regio IT GmbH
- Erster Werkleiter Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Verbandsvorsteher Wasserverband Südliches Vorgebirge
- Verbandsvorsteher Dickopsbachverband
- Mitglied Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Vorsitzender des Verwaltungsrats StadtBetrieb Bornheim AöR

7.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

- Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Vorsitz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vorsitz Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Netzgesellschaft Gas
- Mitglied Delegiertenversammlung Ertverband
- Vertreter Stadt Bornheim in Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

7.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

7.1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

7.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

7.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

7.1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

7.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

7.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

7.1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

7.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

7.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

7.1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtratsrätin

7.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

7.1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsleiter

7.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

7.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.7 Amtsleiterin Frau Karin Wittenberg

7.1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtoberreichtsrätin

7.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.2 Ratsmitglieder

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Nicht berufstätig		
Böhme, Dr. Maria	Wissenschaftliche Referentin	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Breuer, Paul	Nicht berufstätig		
Engels, Günter	Selbständig: Drogerie		
Engels, Hans-Günther	Selbständig: Dachdecker		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung
Freynick, Jörn	Landtagsabgeordneter NRW	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln
Gordon, Christina	Führungskräfte- und Berufs-/Karriere-coaching	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Görg-Mager, Tina	Grundschullehrerin		
Hanft, Wilfried	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Hochgatz, Markus	IT-Admin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Jahn, Dr. Gabriele	Senior Manager	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Jaritz, Karin	Nicht berufstätig		
Kabon, Matthias	Zentraler Key Accounter		
Kappenstein, Katrin	Lieferdienst	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Knapstein, Günter	Nicht berufstätig	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Koch, Christian	Selbstständig: Medien/Verlagswesen	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
König, Dirk	Angestellter		
Kretschmer, Gabriele	Lohn- und Finanzbuchhalterin	*Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Krüger, Frank W.	Fachbereichsleiter	*stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Krüger, Ute	Beraterin		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	*Mitglied im Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Lamprichs, Holger	Angestellter Einkauf/Verkauf		
Lehmann, Michael	Selbstständig: Jurist / Mediator		*RSAG AöR
Mandt, Christian	Abteilungsleiter IT	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Marx, Bernd	Sachgebietsleitung	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel	
Mauel, Sascha	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Meyer, Thomas	Referent Stabsbereich Recht	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Montenarh, Stefan	Selbstständig: Elektromeister	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Peters, Anna	Online-PR/Marketing	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Preiß, Dr. Helmut	Selbständig: Niedergelassener Anästhesist		
Prinz, Frank-Rüdiger	Offizier / Hauptmann	*Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverschaffungsverbands Wesseling - Hersel *stv. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverschaffungsverbands Südliches Vorgebirge	
Reile, Björn	Niederlassungsleiter	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Roltzheim, Frank	Selbständig: Beratung der Automobilindustrie	*stv. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverschaffungsverbands Dickopsbach *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Rothe, Berthold	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schmitz, Rolf	Nicht berufstätig	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Schmitz, Thomas	Projektmanager		
Schumacher, Daniel	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Schwarz, Wolfgang	Angestellter Montageinspektor	*Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverschaffungsverbands Dickopsbach	
Söllheim, Michael	Leiter Vertriebsbereich	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Kreistagsabgeord.d. Rhein-Sieg-Kreis
Strauff, Bernhard	Nicht berufstätig	*Vertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverschaffungsverbands Südliches Vorgebirge *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Süß, Marc	Selbständig: Parkettleger		



Anhang zum Jahresabschluss Bornheim

Taft, Dr. Linda	Wissenschaftliche Angestellte	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Tourné, Dr. Peter	Nicht berufstätig		
Vieritz, Joachim	Selbstständig: Landwirtschaft/ Erneuerbare Energien		
Von Canstein, Dr. Freifrau Charlotte	Angestellte Tierärztin		
Von Gliscynski, Florian	Student		
Wehrend, Lutz	Stabsoffizier	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Züge, Rainer	Controller	*Vertreter in der Versammlung des Wasserversorgungsverbands Wesseling - Hersel *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

8 Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 01.06.2021

Bornheim, den 01.06.2021

aufgestellt:


Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

bestätigt:


Christoph Becker
(Bürgermeister)